

Standard-Mehrwertsteuersatz

Standard-Mehrwertsteuersatz in Moldawien **2024** ist **20%**.

Rate reduzieren

Ein ermäßigter Steuersatz von **8%** gilt für die Lieferung von Gütern des täglichen Bedarfs wie:

- Nahversorgung mit Brot und Backwaren;
- Milch und Molkereiprodukte;
- Biokraftstoffe zur Stromerzeugung, Heizung und Warmwasserbereitung;
- Und einige pyrotechnische, gartenbauliche und zotechnische Produkte.

Nullsatz

- Ausfuhr von Waren;
- Internationale Beförderung von Personen und Fracht;
- Elektrische und thermische Energie;
- Wasserversorgung.

Steuerfreie Warenlieferungen

- Gedruckte Veröffentlichungen;
- Kindernahrung;
- Bildungsdienstleistungen.

Mehrwertsteuer abzugsfähig

Es ist möglich, die beim Kauf von Waren und/oder Dienstleistungen angefallene Vorsteuer abzuziehen, wenn sie einem registrierten Umsatzsteuerzahler für umsatzsteuerpflichtige Lieferungen im Geschäftsverkehr entsteht.

Bei Mischlieferungen gilt anteiliger Vorsteuerabzug.

Registrierungspflicht für Fernabsatzhändler

In Moldawien besteht keine Registrierungspflicht für Online-Händler. Ein Gesetzentwurf, der von gebietsfremden Online-Verkäufern verlangt, sich zu registrieren und Mehrwertsteuer zu zahlen, wurde nicht genehmigt.

Registrierungsvoraussetzungen für den Online-Marktplatz

Es gibt keine besonderen Anforderungen für Marktplätze in Moldawien.

Registrierungsverfahren

Das Antragsformular für die Registrierung muss von einer lokalen juristischen Person spätestens am letzten Tag des Monats eingereicht werden, in dem die steuerliche Registrierungspflicht entstanden ist. Dieses Formular kann in Papierform per Post gesendet, persönlich ins Büro gebracht oder online eingereicht werden. In der Regel genügt es, dem Antrag einen Reisepass und konstituierende Dokumente beizufügen. In einigen Fällen ist die Vorlage von Buchhaltungsunterlagen erforderlich.

Die Registrierungsfrist beträgt in der Regel nicht mehr als 30 Tage. In Fällen, in denen zusätzliche Dokumente vorgelegt werden müssen, kann die Registrierungsfrist jedoch verlängert werden.

Steuervertreter

Steuervertreter sind in Moldawien nicht erforderlich.

Umsatzsteuererklärung und -zahlung

Nach der Registrierung ist der Steuerzahler verpflichtet, die Mehrwertsteuererklärungen in elektronischer Form einzureichen und die geschuldete Mehrwertsteuer monatlich zu zahlen – bis zum 25. des auf die Meldung folgenden Monats.